

Jahreshauptversammlung 2018

Begrüßung und Eröffnung

Feststellung der
ordnungsgemäßen Einladung, der
Beschlussfähigkeit und der
Tagesordnung

Protokollführung und Sitzungsleitung

Genehmigung des Protokolls der letzten JHV

Bericht des Bundesvorsitzenden

- 9 Sitzungen des Bundesvorstandes
- 1 Klausurtagung des Bundesvorstandes
- 1 Sitzung der LV's mit dem Bundesvorstand
- 1 Klausurtagung der LV's mit dem Bundesvorstand
- Präsenz auf der Musikmesse
- 2 Treffen der bagsv in Berlin
- 2 Termine im Arbeitsministerium
- JHV des Deutschen Musikrates
- Klausurtagung wegen Lehrerzertifikat nach ISO
- Treffen mit der VG-Musikedition und der GEMA
-

Kassenbericht

Neubesetzung des Bundesvorstandes Politik

Strukturreform des bdfm

Probleme der derzeitigen Struktur

- schlechte Kommunikationswege
- Umsetzung von Beschlüssen problematisch
- Kompetenzverluste durch Vorstandswechsel
- „Nachwuchsprobleme“ in Vorständen
- unklare Zuständigkeiten
- Verlässlichkeit und Terminpflicht durch Ehrenämter problematisch
- Kostenkontrolle und Geldflüsse problematisch

Was muss der bdfm erreichen?

- Verbesserte Wahrnehmung in Politik und Gesellschaft
- Verbesserung der Serviceleistungen für Mitglieder

Aus einem Kulturverband wird ein Berufsverband mit folgenden Zielen:

- Anerkennung und Förderung des freien Musikschulwesens
- Anerkannte politische Interessenvertretung
- Qualitätsförderung von freien Musikschulen
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
- Förderung der Musikausbildung

Wie wird die Zukunft
des bdfm aussehen?

Geschäftsstelle
3 Mitarbeiter

Bundесvorstand
7 Mitglieder

4 Beiräte aus den
Regionen

Verwaltung
Bund

Team
Politik

Team
Berater

Nord

Service
Länder

Team
Qualität

Team
Kommuni-
kation

Ost

West

Redaktion
msi

Team
Förderung

Süd

Geschäftsstelle
3 Mitarbeiter

Bundeschvorstand
7 Mitglieder

4 Beiräte aus den
Regionen

Mitgliederversammlung
Stimmberechtigt ist jedes anwesende Mitglied!

Ländertreffen / Regionalspots / Stammtische
Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder und
Interessenten des bdfm.

Unsere Aussendarstellung



Beschlüsse über 3 Satzungsänderungen

9a) Änderung §10 Punkt I (Erweiterung des Bundesvorstands)

§10 Der Bundesvorstand

I. Der engere (geschäftsführende) Vorstand des Bundesverbands besteht aus mindestens drei und höchstens aus fünf Personen, die alle Mitglieder des Verbands sein müssen.

soll geändert werden in

§10 Der Bundesvorstand

I. Der engere (geschäftsführende) Vorstand des Bundesverbands besteht aus mindestens drei und höchstens aus sieben Personen, die alle Mitglieder des Verbands sein müssen

9b) Änderung § 9 Punkt 6 (Änderung der Wahlberichtigung der Mitgliederversammlung)

§9 Die Mitgliederversammlung

6. Stimmberechtigt sind die von den Landesverbänden oder Landesgruppen ordnungsgemäß bestimmten Delegierten mit der maximalen Anzahl der festgelegten Stimmenanzahl (Abs.7) und die Mitglieder des engeren Bundesvorstands mit je einer Stimme.

soll geändert werden in

§9 Die Mitgliederversammlung

6. Stimmberechtigt sind die anwesenden ordentlichen Mitglieder des Bundesverbandes der Freien Musikschulen mit je einer Stimme.

Streichung § 9 Punkt 7 (Änderung der Wahlberichtigung der Mitgliederversammlung)

folgender Punkt soll gestrichen werden

§9 Die Mitgliederversammlung

7. Jede Landesgruppe hat eine Stimme. Die Anzahl der Delegiertenstimmen pro Landesverband regelt sich wie folgt:

Stellt ein Landesverband bis einschließlich 5,0 % aller Mitglieder, hat dieser Landesverband eine Stimme.

Stellt ein Landesverband bis einschließlich 10,0 % aller Mitglieder, hat dieser Landesverband zwei Stimmen.

Stellt ein Landesverband bis einschließlich 20,0 % aller Mitglieder, hat dieser Landesverband drei Stimmen.

Stellt ein Landesverband über 20,0 % aller Mitglieder, hat dieser Landesverband vier Stimmen.

7.1. Stichtag zur Berechnung ist jeweils der 31.12. des vorherigen Kalenderjahres.

Aktuelles und Verschiedenes

Termin der nächsten Sitzung